

# Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1113/20

Titel der Drucksache

Angebote für Thüringer Schausteller ermöglichen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

### Stellungnahme

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.07.2020 in Abstimmung mit den Thüringer Schaustellerverbänden geeignete Stellplätze für solitäre Attraktionen und Angebote der Schausteller auf öffentlichen Plätzen und sonstigen Flächen der Landeshauptstadt zusammenzustellen und in einer geeigneten Vergabeform kurzfristig zu vergeben. Dabei sind die Möglichkeiten für einen Erlass der Sondernutzungsgebühren (adäquat der Gastronomie) zu prüfen und zu nutzen.*

Die Zusammenarbeit zwischen den Schaustellern und der Stadtverwaltung Erfurt erfolgt verbandsunabhängig und vorrangig mit der Arbeitsgemeinschaft der Erfurter Schausteller. Mit der genannten Arbeitsgemeinschaft findet, auch während der Corona-Pandemie, ein regelmäßiger Austausch statt. Der gemeinsame Konsens besteht darin, alle Bemühungen zu bündeln und eine attraktive Alternative zum "Erfurter Oktoberfest" anzustreben. Die Stadtverwaltung hält derzeit daran fest und prüft weiter intensiv die Möglichkeiten Aktivitäten nach Schaustellerart auf dem Domplatz zum Termin des Oktoberfestes zu ermöglichen.

Weitere öffentliche Plätze im Bereich der Erfurter Innenstadt kommen hinsichtlich der Vergabe einer Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum nicht in Betracht, da diese durch vielfältige Nutzungen (z.B. Informationsstände, Flächen für Wirtschaftsgärten, Warenpräsentationen, Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen usw.) bereits einer starken Beanspruchung unterliegen. Öffentliche Grünanlagen dienen vorrangig der Erholung der Bürger und sind für den angedachten Zweck nicht ausgestattet. Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auf öffentlichen und sonstigen Flächen berührt eine Reihe von Rechtsvorschriften, die eine jeweilige Einzelfallprüfung erforderlich machen. Hierbei sind neben den infektionsschutzrechtlichen Voraussetzungen insbesondere die Belange aus den Bereichen Baurecht, Brandschutz, Vergaberecht und Immissionschutz zu nennen.

### Stellungnahme zu weiteren im Sachverhalt genannten Punkten

Das Aufstellen eines Riesenrades auf dem Domplatz nach Beendigung des DomStufen-Open Air 2020 ist auf Grund der aktuell noch nicht abgesagten und stornierten Sondernutzungen sowie vergaberechtlicher Aspekte nicht realisierbar. Der egapark Erfurt hat der Firma Schausteller Fritz Krebs & Söhne GbR auf der Wiese am Haupteingang im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Fläche zur Verfügung gestellt.

Fazit

Es wird empfohlen, dem Beschluss nicht zu folgen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Dr. Knoblich  
Unterschrift Beigeordneter

---

30.06.2020  
Datum

---